

Neue Vorgaben für Nachhaltigkeitskommunikation ab September 2026

Verwenden Sie auf Ihrer Website, in Broschüren oder anderen Unterlagen Begriffe wie „nachhaltig“, „klimafreundlich“, „umweltfreundlich“ oder „klimaneutral“? Dann sollten Sie Ihre Kommunikation jetzt überprüfen.

Ab dem 27. September 2026 gelten aufgrund der Umsetzung der EU-„EmpCo-Richtlinie“ neue Vorgaben für Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen. Ziel ist es, **Greenwashing** zu verhindern.

Was ist künftig zu beachten?

Allgemeine Aussagen wie „umweltfreundlich“, „nachhaltig“ oder „klimafreundlich“ müssen **konkret und belegbar** sein. Besonders kritisch sind Aussagen wie „klimaneutral“ oder „CO₂-neutral“, wenn sie ausschließlich auf der Kompensation von Emissionen beruhen.

Auch **Umwelt- und Nachhaltigkeitssiegel** unterliegen neuen Anforderungen. Eigene Siegel oder nicht ausreichend geprüfte Zertifizierungen können künftig unzulässig sein.

Mandanten-Check: 5 Fragen, die Sie jetzt beantworten sollten

1. Welche Nachhaltigkeits- und Umweltaussagen verwenden wir aktuell?
2. Sind diese Aussagen konkret und eindeutig formuliert?
3. Können wir die Aussagen durch belastbare Nachweise belegen?
4. Verwenden wir „klimaneutral“, „CO₂-neutral“ oder vergleichbare Begriffe?
5. Sind unsere Umwelt- und Nachhaltigkeitssiegel bzw. Zertifizierungen zulässig und nachvollziehbar?

Was sollten Unternehmen jetzt tun?

Prüfen Sie insbesondere **Website, Online-Shop, Werbematerialien, Produktbeschreibungen und Social-Media-Auftritte**. Für jede Aussage sollte nachvollziehbar sein, was konkret behauptet wird und durch welche Nachweise dies belegt werden kann.

Unser Tipp: Nutzen Sie den September 2026 als Anlass für einen kurzen „Green-Claims-Check“. Konkrete und nachweisbare Aussagen sind grundsätzlich sicherer als pauschale Nachhaltigkeitsversprechen.

Hinweis: Dieser Beitrag dient der allgemeinen Information und ersetzt keine rechtliche Einzelfallprüfung.

*Quelle: Als EU-Richtlinie gilt die EmpCo-Richtlinie nicht unmittelbar, sondern **muss von den EU-Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden**. In Deutschland passiert das vorrangig über eine **Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb** und des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Außerdem ändert die EmpCo-Richtlinie die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (UCP-Richtlinie) und die Verbraucherrechterichtlinie.*

